Anlage 4 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0202.  32225221  32225223 | Amt für öffentliche Ordnung | A 9mD | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | KW  01/2020 | 38.550 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von einer 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 9 mD mit KW 01/2020 bei der Dienststelle „Gewerbe- und Gaststättenrecht“ des Amts für öffentliche Ordnung für den Aufgabenbereich der herausgehobenen Sachbearbeitung für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

# 2 Schaffungskriterien

Insbesondere in der Gewerbeüberwachung Bereich der Bewacher und Makler und bei Gewerbeuntersagungsverfahren haben sich Rückstände gebildet, die eine vorübergehende Arbeitsvermehrung auslösen, welche nicht mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich Gaststätten ist gekennzeichnet durch einen Anstieg komplexerer Sachverhalte und höheren qualitativen Anforderungen. Dabei handelt es sich teils um verwaltungsrechtliche Pflichtaufgaben nach Weisung, aber vorwiegend um termingebundene Erlaubnisentscheidungen (z. B. Genehmigungen von Gaststätten, Märkten, Erteilung von Gestattungen für Vereinsfeste, Weihnachtsmärkte, Sommerfeste usw.). Eine zunehmende Arbeitsverdichtung mit höherer Arbeitsbelastung, die Überbelastung der Mitarbeiter und das Entstehen von Rückständen sind die Folge. Zudem ist die Erwartungshaltung der Kunden an eine einwandfreie und schnelle Fallbearbeitung deutlich gestiegen. Es ist Aufgabe der Dienststelle, die nachvollziehbare Forderung der Antragsteller zu erfüllen, die Aufnahme des Wirtschaftens so schnell wie möglich zu erlauben oder die Planungssicherheit von Vereinen für ihre Veranstaltungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus fordern öffentliche und private Gläubiger, wie das Finanzamt oder die Stadtkämmerei und andere Geschädigte, ein behördliches Einschreiten immer vehementer ein.

Die erlaubnispflichtige Tätigkeit der Bewacher und Makler kann in Stuttgart seit Jahren nur in ganz wenigen absolut dringenden Ausnahmefällen überwacht werden. Kleinere Bereiche wie Pfandleiher oder Versteigerer werden in der Folge gar nicht betrachtet.

Die Defizite in den Sonderbereichen sind unter anderem auf fehlende Kontrollen und die fehlenden effektiven behördlichen Sanktionen zurückzuführen. Diesen soll mit Schaffung der 0,5 Stelle entgegengewirkt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Zur Optimierung der Abläufe und einer bedarfsgerechten Kundenorientierung wurden bei der Gewerbe- und Gaststättenbehörde vor einigen Jahren je zwei Stellen aus den beiden Sachgebieten organisatorisch herausgelöst. Diese vier Stellen nehmen seitdem Aufgaben sowohl im Gewerbe- als auch im Gaststättenrecht wahr. Darüber hinaus nehmen sie andere Leistungsverwaltungsaufgaben, insbesondere gewerberechtliche An-, Ab- und Ummeldungen sowie Anträge auf Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse für Makler, Bewacher, Pfandleiher und Versteigerer im normalen laufenden Dienstbetrieb wahr. Die Stelleninhaber arbeiten aufgrund der gestiegenen Anforderungen der Bevölkerung und noch mehr der Gastronomen an einer schnellen und einwandfreien Genehmigungserteilung seit längerem stark gaststättenlastig. Da sie keine weiteren Aufgaben im Bereich Gewerbeuntersagung und Gewerbeüberwachung wahrnehmen können, sind Rückstände entstanden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch die entstandenen Rückstände haben sich Defizite bei der Gewerbeuntersagung und Gewerbeüberwachung ergeben, die ein Haftungsrisiken für die Stadt auslösen können, in dem unzuverlässige Gewerbetreibende ihr unseriöses und rechtswidriges Verhalten zu lange weiterführen und dabei öffentlichen Gläubigern, Mitbewerbern, Letztverbrauchern sowie arglosen Dritten Schaden zufügen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2020